

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk  
des  
Evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts  
in Kiel

Stück 11

Kiel, den 16. August

1937

Inhalt: 93. Gewährung von Kinderbeihilfen in gesetzlich nicht geregelten Fällen (S. 95). - 94. Verwendung der Bezeichnung „Mischehe“ (S. 96). - 95. Organistenprüfung (S. 97). - 96. Ein Neues Testament mit Vorreden Dr. Martin Luthers (S. 97). - 97. Ermittlung von Urkunden (S. 98). - Personalien. - Erledigte Pfarrstellen.

## Nr. 93. Gewährung von Kinderbeihilfen in gesetzlich nicht geregelten Fällen.

Kiel, den 28. Juli 1937.

In Ergänzung der Abschnitte II und III unserer Bekanntmachung vom 11. Juni 1937 (Kirchl. Gef.- u. V.-Bl. 1937, S. 79—81) wird nachstehend der Runderlaß des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 26. Juni 1937 zur Beachtung bekanntgegeben:

Der Reichsminister der Finanzen  
A 4490 — 7470 IV

Berlin, den 26. Juni 1937.

### Ergänzung der Grundsätze über die Gewährung der Kinderbeihilfe in gesetzlich nicht geregelten Fällen.

Vorgang: RGrL. vom 9. 2. 1937 — A 4490 — 600 I B —  
(RBejBl. S. 74) und vom 31. 3. 1937 — A 4490 — 2997 I B —  
(RBejBl. S. 125).

Zur Behebung von Zweifeln weise ich darauf hin, daß bei der Gewährung der Kinderbeihilfe über das 24. Lebensjahr hinaus solche vor Einführung der gesetzlichen Arbeits- und Wehrdienstpflicht freiwillig abgeleiteten Dienstzeiten berücksichtigt werden können, die innerhalb der im Artikel 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Reichsarbeitsdienstgesetzes vom 1. Oktober 1935 (RGBl. I S. 1215) und im § 36 Abs. 3 des Wehrgesetzes vom 21. Mai 1935 (RGBl. I S. 609) gezogenen Grenzen liegen. Dagegen sind sonstige freiwillig abgeleitete Dienstzeiten, auch solche über die Dienstpflicht von 1/2 Jahr im Arbeitsdienst und von

Ausgegeben Kiel, den 18. August 1937.

2 Jahren in der Wehrmacht hinaus, im allgemeinen nicht anzurechnen. Auch kommt in den Fällen, in denen eine Ausbildung zum Führer des Reichsarbeitsdienstes oder zum Offizier vorgelegen hat, eine Anrechnung dieser Zeiten nicht in Betracht.

### Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. B. 2941 (Dez. II).

Dr. Rinder.

## Nr. 94. Verwendung der Bezeichnung „Mischehe“.

Der Reichs- und Preussische Minister  
für die kirchlichen Angelegenheiten

Berlin, den 8. Juli 1937.

I 14585/37, II, III.

Im RMBlB. 1937, Nr. 25, S. 1011 ist folgender Runderlaß des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 18. Juni 1937 — I B<sup>1</sup> 3/235 — betreffend Verwendung der Bezeichnung „Mischehe“, veröffentlicht, den ich zur gefälligen Kenntnisnahme und Nachachtung ergehenst mitteile.

(1) Nach dem Runderlaß vom 26. April 1935 (RMBlB. S. 651) darf das Wort „Mischehe“ im behördlichen Verkehr nur zur Bezeichnung einer Ehe zwischen Personen, die verschiedenen Rassen angehören, nicht dagegen zur Bezeichnung einer Ehe zwischen Personen, deren religiöses Bekenntnis verschieden ist, verwandt werden. Dasselbe gilt für die Bezeichnung „gemischte Ehe“.

(2) Ehen zwischen Anhängern verschiedener religiöser Bekenntnisse sind in Zukunft als „glaubensverschiedene Ehen“ zu bezeichnen. Soweit erforderlich, ist bei den glaubensverschiedenen Ehen zu unterscheiden zwischen

- a) „konfessionsverschiedenen Ehen“, d. h. Ehen zwischen Personen, die sich zu verschiedenen christlichen Bekenntnissen bekennen, und
- b) „religionsverschiedenen Ehen“, d. h. Ehen zwischen Personen, deren religiöses Bekenntnis sonst verschieden ist oder von denen die eine glaubenslos ist.

(3) Die Standesbeamten erhalten auch durch die Zeitschrift für Standesamtswesen Kenntnis von diesem Runderlaß.

An die nachgeordneten Behörden.

Ich darf bemerken, daß der Runderlaß den kirchlichen Interessen weitgehend entgegenkommt, indem er in der Wahl der Bezeichnungen von dem kirchlichen Sprachgebrauch Ehehindernis (Trauungshindernis) der Religions- und Konfessionsverschiedenheit (impedimentum disparitatis cultus, impedimentum mixtae religionis) ausgeht. Hiernach dürfen auch für den innerkirchlichen Sprachgebrauch der Einführung der Bezeichnung Schwierigkeiten nicht entgegenstehen.

gez. Rerri.

Kiel, den 28. Juli 1937.

Vorstehenden Erlaß bringen wir hiermit zur Kenntnis mit dem Ersuchen um Nachachtung.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 1990 (Dez. I).

Dr. Rinder.

## Nr. 95. Organistenprüfung.

Kiel, den 13. August 1937.

Anfang November d. Js. findet nach Maßgabe der von uns erlassenen Prüfungsordnung für Organisten und Kantoren der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche auf dem Landeskirchenamt in Kiel, Sophienblatt 12, eine Organistenprüfung statt.

Zur Prüfung zugelassen werden Bewerber und Bewerberinnen — nicht unter 20 Jahren —, die eine geeignete private oder konservatorische Vorbildung nachweisen können und nicht bereits das Zeugnis der preussischen Akademie für Kirchen- und Schulmusik oder einer an die Ausbildung gleiche Anforderung stellenden Anstalt besitzen.

Hinsichtlich der Nachprüfung der Lehrerorganisten verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 21. August 1936 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 75).

Anmeldungen zu der anfangs genannten Prüfung sind spätestens bis zum 20. September d. Js. an das Ev.-luth. Landeskirchenamt in Kiel einzureichen. Die Bewerber erhalten dann Nachricht über Zulassung und endgültigen Prüfungstermin usw.

Dem Gesuch um Zulassung zur Prüfung sind beizufügen:

- a) ein Tauf- und Konfirmationschein,
- b) ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf, der auch eine Äußerung über die kirchliche Einstellung enthalten muß,
- c) ein polizeiliches Unbescholtenheitszeugnis,
- d) Zeugnisse über wissenschaftliche und musikalische Vorbildung (darunter der Nachweis der Teilnahme an einer mehrtägigen Singetagung unter einem anerkannten Leiter).

Die Herren Geistlichen werden ersucht, diese Bekanntmachung in der bisher üblichen Weise innerhalb ihrer Gemeinde zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2192 (Dez. I).

Dr. Rinder.

## Nr. 96. Ein Neues Testament mit Vorreden Dr. Martin Luthers.

Kiel, den 23. Juli 1937.

Die Privilegierte Württembergische Bibelanstalt in Stuttgart hat in der Reihe ihrer zahlreichen Neuerscheinungen von Ausgaben der Heiligen Schrift kürzlich ein Vorreden-Testament erscheinen lassen, dessen Einzigartigkeit von vornherein in die Augen fällt. Es handelt sich hier um eine Ausgabe des Neuen Testaments in Luthers Verdeutschung, bei der gleichzeitig als Einleitung zu den einzelnen Evangelien und Briefen Luthers Vorreden mit abgedruckt werden. Der Gebrauch dieses Neuen Testaments ist für lutherische Christen deshalb von besonderer Bedeutung, weil in diesen Vorreden Martin Luthers eigene Auffassung und sein eigenes Glaubensleben dem Leser vor die Seele tritt. Deshalb sei dieses Vorreden-Testament, das 1,90 RM kostet, sehr empfohlen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. D. 459 (Dez. VIII).

Dr. Rinder.

## Nr. 97. Ermittlung von Urkunden.

Gesucht wird die Geburtsurkunde des Christian Wilhelm Linde, geboren, falls die Altersangabe der Todesurkunde mit 81 $\frac{1}{3}$  Jahr genau ist, am 8. Dezember 1762. Gestorben am 8. April 1844 in Gothendorf, Gemeinde Bad Schwartau. Linde war 1804 bis 1817 Gutsbesitzer auf Möllhorst bei Schleswig. Vielleicht ist er im östlichen Holstein geboren. Sein Vater soll dänischer Offizier gewesen sein. Sein einer Sohn war langjähriger Pastor in Borby. Für die erste Zustellung der Urkunde wird eine Vergütung von 10.— *R.M.* zugesichert. Nachricht erbeten an Pastor August Ostermann, Hannover, Am Taubensfelde 18.

Nr. A. 2048 (Dez. VII).

Gesucht wird die Geburtsurkunde des Carl Wilhelm Wellmann. Wahrscheinliches Geburtsdatum am 17. Mai 1806 in Kiel Umgebung oder Wandsbek Umgebung. Da Wellmann unehelicher Geburt ist, besteht die Möglichkeit, daß der Name fingiert ist. Als Eltern kommen ein Edzard Wilhelm von Coopmans und eine Gräfin von Yoldi in Frage. Für die erste Zusendung der Urkunde wird eine Belohnung von 5.— *R.M.* ausgesetzt. Zuschriften erbeten an Oskar Jensen, Kronshagen bei Kiel, Freesenhof 19.

Nr. A. 2185 (Dez. VII).

Gesucht wird die Traurkunde des Peter August Joachim Holle mit der Christine Margarete Catharina Jansen genannt Bölte, getraut (Gegend zwischen Kiel und Ikehoe) vor 1844 (möglich zwischen 1821 bis 1844). Ferner der Geburtstaußschein des Johann Friedrich Rix, geboren um 1820 (er war später Landmann in Dätgen), sowie die Traurkunde der Eltern des J. F. Rix. Für jede Urkunde wird eine Sondergebühr von 5.— *R.M.* gezahlt. Gil-Nachnahmesendung erbeten an Ernst Bähreke, Potsdam, Waisenstraße 1.

Nr. A. 2110 (Dez. VII).

Gesucht wird die Geburts- bzw. Taufurkunde des Christian Lorenz Weiland, gestorben in Satrup (Angeln) Ende 1761, 36 Jahre alt. — Als Vergütung zahle ich dem Ersteinsender dieser Urkunde 5.— *R.M.*

Pastor i. R. Weiland, Deeßbüll b. Niebüll.

Nr. A. 2074 (Dez. VII).

## Personalien.

Die zweite theologische Prüfung Juli 1937 haben bestanden die Kandidaten:

Walter Ahrens aus Kiel  
 Wilhelm Bayer aus Kiel  
 Heinrich Borgwaldt aus Lübeck  
 Klaus Brehmer aus Lübeck  
 Wilhelm Detleffen aus Dollerup  
 Robert von Hagen aus Ikehoe  
 Karl Hansen aus Nortorf  
 Hans Ingwers aus Flensburg  
 Heinz Jonas aus Altona

Carl Paulsen aus Flensburg  
 Dietrich Piening aus Waltair  
 Wolfgang Saß aus Tsinanfu  
 Wilhelm Stühl aus Gronau i. W.  
 Friedrich Karl Tode aus Hamburg.

- Berufen:** am 12. Juli 1937 der Pastor Heinrich Both, bisher in Sandewitt II (Harrislee), in die II. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wandsbek;  
 am 13. Juli 1937 der Pastor Meno Sach, bisher in Ladelund, in die III. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Petri-Flensburg;  
 am 15. Juli 1937 der bisherige Provinzialvikar Pastor Kurt Lucht in Bad Segeberg in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hütten.
- Eingeführt:** am 27. Juni 1937 der bisherige Provinzialvikar Pastor Martin Christiansen in Cismar als Pastor der II. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Grube (Cismar);  
 am 11. Juli 1937 der bisherige Provinzialvikar Pastor Paul Dahl in Olderup als Pastor der Kirchengemeinde Olderup;  
 am 18. Juli 1937 der Pastor Hans Martin Vollstedt in Windbergen als Pastor in Barlt und Inhaber der gemeinsamen Pfarrstelle der Kirchengemeinde Barlt—Windbergen;  
 am 25. Juli 1937 der bisherige Provinzialvikar Pastor Marius Nielsen in Neugalmshüll als Pastor der Kirchengemeinde Neugalmshüll;  
 am 25. Juli 1937 der Pastor Heinrich Both, bisher in Harrislee, als Pastor der II. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wandsbek;  
 am 25. Juli 1937 der Pastor Schreimel, bisher in Büdelsdorf, als Pastor der I. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldenburg i. Holst.
- In den Ruhestand versetzt: auf seinen Antrag zum 1. November 1937 Pastor Ernst Gleimann in St. Georgsberg.

## Erledigte Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heiligengeist in Kiel ist zu besetzen. Die Besoldung erfolgt nach den Grundsätzen der Übergangsversorgung der Geistlichen, Ortsklasse A. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerber wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften an den Synodalausschuß in Kiel, zu Händen des stellvertretenden Propsten, Pastor Gehreckens, Kirchhofallee 61, bis zum 15. September einreichen.

Die Pfarrstelle in Eddelaf ist neu zu besetzen. Pastorat mit Garten vorhanden. Ortsklasse C. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 20. September beim Synodalausschuß in Meldorf einzureichen.

